

Im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück ist folgende Tenure-Track-Professur (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Juniorprofessur (W1) mit Tenure Track (auf W2) für
Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Interdisziplinäre Sachbildung**

Die Beschäftigung erfolgt bei Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit zunächst für die Dauer von drei Jahren, welches nach positiver Evaluation um bis zu drei Jahre verlängert wird.

Bei Erfüllung der Anforderungen an Eignung, Befähigung und fachliche Leistung erfolgt im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen eine Übernahme auf eine unbefristete W2-Professur ohne weitere Ausschreibung.

Aufgabenbereiche:

Die Professur vertritt den Schwerpunkt „Interdisziplinäre Sachbildung“ in Forschung und Lehre. Der Schwerpunkt der Lehre wird in den einschlägigen Modulen des Faches Sachunterricht im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sowie im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ liegen. Die Lehre wird insbesondere in den Modulen „Lehren und Lernen im Sachunterricht“ sowie „Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“ erbracht. Daneben soll die wissenschaftlich inhaltliche Begleitung der Praxisphase im Masterstudium in der Verantwortung der Professur liegen. Die Professur ist zudem im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ am Modul „Forschung und Evaluation im Sachunterricht“ beteiligt.

Zu den Aufgabenbereichen in der Forschung gehören die Konzeption und Durchführung auch drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte, insbesondere auch in Vernetzung mit weiteren Akteur*innen an der Universität Osnabrück oder anderer Universitäten. Der Schwerpunkt der Forschung liegt im Bereich der Fachdidaktik Sachunterricht.

Der/Die Stelleninhaber*in wirkt an der Weiterentwicklung der Studiengänge mit sowie an der Internationalisierung und regionalen Vernetzung. Eine Bereitschaft zur Entwicklung von innovativen Lehrkonzepten auch unter Einbindung digitaler Medien und ein Engagement für die Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse wird ebenso erwartet wie die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Universität.

Fachliche Einstellungsvoraussetzungen:

Vorausgesetzt werden theoretische und empirische Forschungsleistungen in der Fachdidaktik Sachunterricht sowie in der Interdisziplinären Sachbildung in mindestens einer der fünf fachlichen Perspektiven der Fachdidaktik Sachunterricht sowie in einem oder zwei der perspektivenübergreifenden bzw. perspektivenvernetzenden Themenbereiche der Fachdidaktik Sachunterricht (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Individuelle Förderung, Heterogenität von Lernenden, Sprachsensibler Sachunterricht, Medien und Digitalisierung im Sachunterricht).

Wünschenswert sind Lehrerfahrungen im Bereich der fachdidaktischen Ausbildung von angehenden Sachunterrichtslehrenden, Lehrerfahrungen in der Grundschule sowie Erfahrungen in der Selbstverwaltung. Wünschenswert sind zudem Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachdidaktiken in der Einwerbung von Drittmitteln und gute englische Sprachkenntnisse.

Gesetzliche Einstellungsvoraussetzungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Fach Sachunterricht oder einem Lehramtsstudium, das ein Bezugsfach für das Fach Sachunterricht inkludiert, pädagogisch-didaktische Eignung und die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird (§ 30 Abs. 2 NHG). Zusätzlich soll eine mindestens dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung nachgewiesen werden (§ 30 Abs. 2 Satz 3 NHG i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 1 NHG).

Zwischen der letzten Prüfungsleistung im Rahmen der Promotion oder der sonstigen Leistung, durch die eine besondere Befähigung im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NHG nachgewiesen wird, und der Bewerbung auf die Juniorprofessur sollen nicht mehr als vier Jahre vergangen sein. Der Zeitraum verlängert sich um Zeiten der Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren und Zeiten der Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen um bis zu zwei Jahre je Kind oder Pflegefall; insgesamt dürfen mehrere Verlängerungen die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten (§ 30 Abs. 5 NHG).

Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Als familiengerechte Hochschule setzt sich die Universität Osnabrück für die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ein.

Die Universität Osnabrück strebt die Erhöhung des Professorinnenanteils an und fordert deshalb insbesondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt Prof. Dr. Eva Gläser, Tel. 0541-969-4122,
E-Mail: eglaeser@uni-osnabrueck.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis, Forschungsvorhaben, Verzeichnis der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen) richten Sie bitte in elektronischer Form (in **einer** PDF-Datei) unter gesonderter Beifügung des Vordrucks „Bewerbungsprofil“, der auf der Homepage (www.uni-osnabrueck.de/universitaet/stellenangebote) hinterlegt ist, bis zum **09.02.2023** an den Dekan des Fachbereichs 3 der Universität Osnabrück, Herrn Prof. Dr. Christian Reintjes, unter folgender E-Mail-Adresse: dekanat-fb-03@uni-osnabrueck.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.